

3.1.8 Fasanjägerstraße; Parkverbot für Wohnmobile, Wohnwägen und LKW;

Bürgerschreiben vom 26.05.2011

hierzu: Bürgerschreiben vom 28.05.2011

Herr Ruf führte aus, dass es sich hier offenbar um eine Meinungsverschiedenheit unter Nachbarn handele. Grundsätzlich sei das Parken von Wohnmobilen in der Straße erlaubt. Vor Beginn der Sitzung habe er das Schreiben den Vertretern der Polizei gezeigt. Diese werden die Antragsstellerin anrufen und die Situation erklären. Ein Parkverbot sei nicht vorgesehen, da die Durchfahrt noch möglich sei. Dies soll der Antragsstellerin auch mitgeteilt werden. Frau del Bondio beantragte, dass eine solche Antwort in Bezug auf die StVO nicht vom Bezirksausschuss sondern durch das Kreisverwaltungsreferat erfolgen sollte. Es sei nicht Aufgabe des Bezirksausschusses den Bürgerinnen und Bürger die Regelungen zu erläutern. Eine Weiterleitung des Schreibens an das Kreisverwaltungsreferat wurde mehrheitlich abgelehnt. Es wurde einstimmig beschlossen, das Schreiben der Polizei zuzuleiten, die die Bürgerin direkt informieren werde.